

DEUTSCHLAND / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Mietberatung nötig, Geld knapp: Beratungshilfe für den außergerichtlichen Streit prüfen

Beratungshilfe kann die außergerichtliche Mietrechtsberatung bei geringen Mitteln ermöglichen. Angelegenheit, wirtschaftliche Nachweise und tatsächlichen Beratungsbeginn klar zuordnen.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Leserfrage: Wie bereite ich einen Antrag auf Beratungshilfe für meine noch nicht gerichtlich anhängige Mietfrage vor?

Eine strittige Mietforderung in Deutschland muss rechtlich beurteilt werden. Deine Mittel reichen für eine gewöhnliche Beauftragung möglicherweise nicht aus, und noch läuft kein Gerichtsverfahren. Jetzt kann Beratungshilfe der passende Prüfpunkt sein. Sie betrifft nach § 1 BerHG Rechte außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens; ein bereits anhängiger Prozess braucht eine andere Einordnung. [\[BerHG1\]](#)

Die Angelegenheit konkret benennen

Beschreibe in wenigen Sätzen den Streit, die andere Partei und das gewünschte Beratungsziel. Lege Mietvertrag, das konkrete Schreiben, bekannte Fristen und bisherige Antworten dazu. Ein pauschaler Wunsch nach Unterstützung „bei allen Wohnfragen“ bezeichnet den einzelnen Vorgang nicht ausreichend für eine gezielte Bearbeitung.

Teile mit, ob zur selben Sache bereits Beratungshilfe bewilligt oder abgelehnt wurde und ob ein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder war. § 4 BerHG verlangt entsprechende Angaben. [\[BerHG4\]](#) Verschiedene Briefe können dieselbe Angelegenheit betreffen; eine neue Umschlagfarbe macht daraus keinen unabhängigen Fall.

Voraussetzungen und örtlichen Weg zusammen prüfen

Beratungshilfe setzt nicht nur geringe Mittel voraus. Auch eine andere zumutbare Hilfemöglichkeit und die gesetzliche Mutwilligkeitsprüfung spielen eine Rolle. [\[BerHG1\]](#) Nenne deshalb vorhandene Möglichkeiten wie eine einschlägige bereits bestehende Absicherung oder Beratung, statt deren Bedeutung selbst ungeprüft auszuschließen.

Nach § 4 BerHG entscheidet grundsätzlich das Amtsgericht am allgemeinen Gerichtsstand der rechtsuchenden Person. [\[BerHG4\]](#) Landesbesonderheiten bleiben zu beachten: § 12 BerHG nennt insbesondere die öffentliche Rechtsberatung in Bremen und Hamburg sowie eine Wahlmöglichkeit in Berlin, jeweils unter dem dortigen Landesrechtsvorbehalt. [\[BerHG12\]](#) Lass den tatsächlichen örtlichen Zugang bestätigen.

Wirtschaftliche Nachweise vollständig vorbereiten

§ 4 BerHG verlangt Angaben und Belege zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, unter anderem Einkommen, Vermögen und Belastungen. [\[BerHG4\]](#) Stelle die tatsächlichen Nachweise geordnet zusammen. Fehlende Belege werden benannt und nachgereicht, statt Zahlen zu schätzen oder einzelne Einnahmen wegzulassen.

Beantworte gerichtliche Rückfragen rechtzeitig. Eine angefangene Sammlung ist keine Bewilligung; eine konkret gesetzte Nachweisfrist muss tatsächlich bearbeitet werden. Frage außerdem vor einer Beauftragung, welche Kosten im konkreten Ablauf noch entstehen können. Der Beitrag verspricht keine pauschal vollständig kostenlose Gesamtvertretung.

Den Beratungsbeginn nicht unbemerkt vorverlegen

Bei vorliegenden Voraussetzungen kann das Amtsgericht einen Berechtigungsschein mit genau bezeichneter Angelegenheit ausstellen. Wer sich unmittelbar an eine Beratungsperson wendet, muss für einen nachträglichen Antrag die Frist des § 6 BerHG beachten: spätestens vier Wochen nach Beginn der Beratungshilfetätigkeit. [\[BerHG6\]](#)

Kläre deshalb bereits beim ersten Kontakt, in welchem Rahmen beraten werden soll, wann die Tätigkeit beginnt und wer den Antrag bearbeitet. Ein bloß später geplanter Antrag macht eine schon begonnene Tätigkeit nicht zeitlich folgenlos.

Fiktiver Abschluss der Vorbereitung

Im erfundenen Fall bringt die Mietpartei Forderung, Zahlungsliste und wirtschaftliche Nachweise zur passenden Stelle. Eine bereits bekannte Frist im Mietstreit nennt sie sofort; die Kostenhilfefrage ersetzt deren gesonderte Bearbeitung nicht. Am Ende sind Angelegenheit, Nachweislage, örtlicher Weg und Beratungsbeginn geklärt. Über die Bewilligung und die inhaltliche Mietrechtsfrage wird jeweils gesondert entschieden.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Streitfrage in Kürze

Beschreibe in zwei, drei Sätzen den Mietstreit, die andere Partei und was du mit der Beratung erreichen willst.

02 / Vorhandene Unterlagen

Hake ab: Mietvertrag, strittiges Schreiben, bisherige Antworten, Zahlungsliste und bekannte Termine.

03 / Bekannte Fristen im Streit

Trag Termine ein, die im Mietstreit selbst laufen – sie gelten unabhängig von der Beratungshilfe.

04 / Frühere Anträge zur Sache

Notiere, ob zur selben Angelegenheit schon Beratungshilfe beantragt, bewilligt oder abgelehnt wurde.

05 / Andere Hilfemöglichkeiten

Liste vorhandene Absicherungen oder Beratungsangebote auf, etwa eine Mitgliedschaft oder Versicherung.

06 / Nachweise zu Einkommen

Hake ab, welche Belege zu Einkommen, Vermögen und Belastungen vorliegen und welche noch fehlen.

07 / Zuständige Stelle

Trag ein, welches Gericht oder welche Beratungsstelle an deinem Wohnort zuständig ist, mit Adresse.

08 / Beratungsbeginn und Antrag

Notiere, wann die Beratung beginnt und wer den Antrag stellt – vor oder direkt nach dem ersten Termin.

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[BerHG1\] Beratungshilfegesetz §1](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland; Länderklauseln separat berücksichtigt. Abruf am 17.10.2026.

[\[BerHG4\] Beratungshilfegesetz §4](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland; Länderklauseln separat berücksichtigt. Abruf am 17.10.2026.

[\[BerHG6\] Beratungshilfegesetz §6](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland; Länderklauseln separat berücksichtigt. Abruf am 17.10.2026.

[\[BerHG12\] Beratungshilfegesetz §12](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland; Länderklauseln separat berücksichtigt. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P02-0129-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Deutschland | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.